

Disziplinarwesen

Da in Kreisen der Strassenbahner schon des öfters, in letzter Zeit sogar beständig, am System, nach welchem gegenwärtig in allen Verwaltungen das Disziplinarwesen gehandhabt wird, Kritik geübt wird, die unserer Meinung nach nicht immer das Richtige trifft, so sehen wir uns veranlasst, einmal an dieser Stelle genanntes System sowohl vom prinzipiellen als vom praktischen Standpunkte aus zu beleuchten.

Wir sind wohl alle darin einig, dass Machtbereiche auch in einem Strassenbahnbetrieb Disziplin sein muss, wenn man den Betrieb überhaupt aufrecht erhalten will. Gerade so wenig wie eine Arbeiterorganisation ohne Disziplin bestehen kann, kann es irgend ein Unternehmen geben, das ohne dieses Mittel auskommen könnte. Die Meinungen gehen nur auseinander, in welchem Geist das Disziplinarwesen gehandhabt werden sollte. Es sind da zwei Richtungen festzustellen. Die eine Richtung, zusammengesetzt von Leuten, die das Disziplinarwesen zu handhaben haben (Verwaltungsorgane), steht auf dem Boden, dass nur durch Anwendung von Gewaltmitteln eine straffe Disziplin zu erzielen sei. Sie haben für jede Verfehlung des Untergebenen sofort eine Strafe bereit und glauben, dass die so erzeugte Furcht vor Wiederholungen am besten schütze. Damit soll die Achtung vor der Autorität geschützt werden, gleichviel, ob dadurch das Selbstgefühl des Untergebenen verletzt werde oder nicht.

Die andere Richtung dagegen umfasst diejenigen, welche die Folgen des Disziplinarwesens zu tragen haben. Sie hat die Auffassung, dass dieses System mehr in demokratischem Geiste gehandhabt werden sollte. Die freiwillige Unterordnung, wie sie zum Beispiel in unseren Gewerkschaften am besten ersichtlich ist und die Achtung vor seinem Beruf sind ihrer Meinung nach Eigenschaften, die genügen, um eine Disziplin zu erzielen, welche Ordnung im Betrieb garantiert.

Beide Richtungen haben von ihrem Standpunkt aus recht, denn erstere Richtung ein Produkt der gegenwärtig kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist, in deren Wesen es ja liegt, durch Anwendung von Gewaltmitteln sich die Arbeiter dienstbar zu machen und sie durch Erzeugung von Furcht sich völlig unterzuordnen, um so willfährige Ausbeutungsobjekte zu erhalten, liegt es andererseits im ureigendsten Interesse der zweiten Richtung, allen diesen Bestrebungen entgegenzutreten, indem die persönliche Freiheit als etwas bewertet wird, ohne das kein aufrechter Mensch leben könnte. Die Bestrebungen aller, welche dazu verurteilt sind, untergeordnete Stellen zu bekleiden, müssen sich deshalb nach der Richtung bewegen, sie wollen möglichst viel Bewegungsfreiheit erhalten. Dieses Bestreben steht aber in direktem Gegensatz zu den kapitalistischen Interessen, was am deutlichsten im Disziplinarwesen zum Ausdruck kommt. Hier das kapitalistische System, mit dessen Hilfe die Bewegungsfreiheit der lebendigen Arbeitskraft unterbunden wird, dort das demokratische System, welches diese Bewegungsfreiheit garantiert.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen diesen beiden Systemen wird aber nur von denjenigen Trägern der Arbeit erkannt, die sich zur sozialistischen Weltanschauung durchgerungen haben. Diese wissen, dass solange die kapitalistische Gesellschaftsform Oberwasser hat, es nicht möglich wird, eine demokratische Auffassung im Disziplinarwesen herbei zu führen, weshalb der Kampf gegen den Kapitalismus überhaupt geführt werden muss. Alle anderen aber suchen den Fehler bei den ausführenden Organen. Sie sind der irrümlichen Auffassung, dass es im Machtbereich dieses oder jenes Aufsichtsorganes läge, das Disziplinarwesen in gutem oder bösem Sinne auszulegen. So kann man es fast an jeder Versammlung erleben, dass an ganz untergeordneten Organen herumgekrittelt wird, wobei man vergisst, dass diese Leute eben ein Produkt des Systems sind, welches sie zu vertreten haben.

Gewiss kann der einzelne in milderer oder strengerer Form seine Funktionen ausüben, aber wir haben es immer und immer wieder erlebt, dass solche Organe, die eine milde Auffassung haben, als unbrauchbar auf die Seite geschoben werden. Der Selbsterhaltungstrieb wird auch den loyal Denkenden bald zur Überzeugung bringen, dass er wohl oder übel sich dem System unterwerfen müsse, oder aber die Konsequenzen ziehen, d.h. sein Amt niederlegen muss. Die wenigsten aber werden das letztere tun, sondern sich als Werkzeug des Kapitalismus gebrauchen lassen.

Wohl kann man durch das Eingreifen der Gewerkschaft eine Verwaltung zwingen, momentan die Zügel etwas zu lockern. Immer aber wird man die Erfahrung machen, dass über kurz oder lang das System wieder in vollem Umfang zur Anwendung kommt, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Verwaltung nicht aus ihrer kapitalistischen Haut heraus kann.

Wir resümieren: soll eine wirkliche Besserung im Disziplinarwesen erzielt werden, so kann es nicht Hauptaufgabe unserer Organisation sein, nur an den ausführenden Organen herum zu kritisieren, sondern man muss das System zu treffen suchen. Dazu ist es notwendig, dass jeder einzelne sich in das Wesen des Kapitalismus hinein denken kann. Mit anderen Worten: jeder sollte sich die sozialistische Weltanschauung zu

eigen machen, dann wird ihm von selbst die Erkenntnis kommen, dass die einzige Rettung in der Bekämpfung des Kapitalismus liegt. Überall da, wo wir ihm begegnen. Wir müssen versuchen, auf dem Weg der Gesetzgebung, der Verordnung, auf politischem, auf genossenschaftlichem und gewerkschaftlichem Boden unseren Einfluss zu stärken, um so dem Kapitalismus Stück um Stück seiner Privilegien zu entreissen. Kampf dem kapitalistischen System! soll unsere Losung sein, dann wird bald die Zeit kommen, wo der demokratische über den kapitalistischen Geist den Sieg davon tragen kann, die Zeit, wo nicht mehr Bussen und andere Strafen zur Aufrechterhaltung der Disziplin angewendet werden, sondern wo die Liebe zum Beruf, die Achtung vor der Autorität, die sich auf Tüchtigkeit stützt, sowie die Selbstachtung jene Disziplin schaffen wird, die man die freiwillige Disziplin nennt, eine Disziplin, die ungemein fruchtbarer wirken wird als die erzwungene.

is.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-11-30.

Strassenbahner-Verband > Disziplinarwesen. 1917-11-30.doc.